

Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

über den Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten über die österreichische EU-Präsidentschaft 2006 (III-291-BR/2005 d.B.)

Der vorliegende Bericht trägt dem Umstand Rechnung, dass am 1. Jänner 2006 Österreich für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernimmt. In dieser Funktion wechseln sich die EU-Mitgliedstaaten in einer vorgegebenen Reihenfolge ab. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen größeren und kleineren Ländern. Alle nehmen gleichberechtigt an diesem Rotationssystem teil: Derzeit übt das Vereinigte Königreich die Präsidentschaft aus, darauf folgen wir, dann Finnland, Deutschland, Portugal, Slowenien usw. Im ersten Halbjahr 2019 ist schließlich wieder Österreich an der Reihe, nach 1998 und 2006 dann zum dritten Mal.

Die EU-Präsidentschaft auszuüben ist eine Dienstleistung an Europa. Während des ersten Halbjahrs 2006 werden Österreicherinnen und Österreicher in einer Vielzahl von EU-Gremien den Vorsitz übernehmen: auf politischer Ebene im Europäischen Rat und im Ministerrat, auf Beamtenebene in rund 250 Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Insgesamt werden Österreicherinnen und Österreicher während dieser sechs Monate etwa 2000 EU-Sitzungen leiten. Sie werden in dieser Zeit aber auch die EU nach außen vertreten, für sie auf Gipfeltreffen und in internationalen Konferenzen sprechen und ganz allgemein Gesicht und Stimme Europas in der Welt sein.

Österreich wird sich bemühen, als Ratsvorsitz eng und vertrauensvoll mit all seinen europäischen Partnern zusammenzuarbeiten. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Beziehungen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament ist mittlerweile zu einem gleichberechtigten europäischen Mitgesetzgeber neben dem Rat geworden. Es ist heute ein wertvoller und unentbehrlicher Partner für den erfolgreichen Abschluss legislativer und politischer Vorhaben jeder Präsidentschaft.

Inhaltlich wurden die strategischen Eckpunkte für unseren Vorsitz im Mehrjährigen Strategieprogramm 2004 - 2006 des Europäischen Rats festgelegt. Davon ausgehend werden Österreich und Finnland, die beiden Präsidentschaften des kommenden Jahres, ein detailliertes gemeinsames Arbeitsprogramm für 2006 erstellen. In diesem Jahresarbeitsprogramm werden sich die folgenden übergreifenden Zielsetzungen finden:

- Arbeitsplätze und Wachstum in Europa schaffen.
- Das spezifisch europäische Lebensmodell absichern und weiter entwickeln.
- Das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt neu festigen.
- Europa als starken und verlässlichen Partner in der Welt beweisen.

Das vorliegende Weißbuch soll zeigen, wie die österreichische Präsidentschaft in den verschiedenen Politikbereichen der EU diese vier Zielsetzungen verwirklichen will.

Im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Karl **Bader** ergriffen die Mitglieder des Bundesrates Prof. Albrecht **Konecny**, Stefan **Schennach** und Mag. Harald **Himmer** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 29. November 2005 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, den Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten über die österreichische EU-Präsidentschaft 2006 (III-291-BR/2005) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2005 11 29

Karl Bader

Berichterstatter

Hans Ager

Vorsitzender